

Hansestadt Stendal, 25.06.2020

Niederschrift über die öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates

Tag der Sitzung: Montag, 11.05.2020

Ort: Musikforum Katharinenkirche, Schadewachten 48, 39576 Hansestadt Stendal

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 20:55 Uhr

Anwesend sind:

Mitglieder

Antusch, Rita

Bausemer, Arno

Beuchel, Jacob Wenzel

Böhme, Jörg, Dr.

Büttner, Matthias

Dahlke, Björn Eckhard

Eckhardt, Wolfgang

Faber, Marcus, Dr.

ab 18:00 Uhr

Goroncy, Rico

Güldenpfennig, Christel

Haaker, Christel

Hauke, Bernd

Instenberg, Reiner

Jacobs, Christina

Kammrad, Norbert

Kloft, Samuel

Kummert, Marcel

Kunze, Matthias

Kurth, Kerstin

Lenkeit, Anette

Liepe, Erhard

Lippmann, Dirk

Ludwig, Peter

Meinecke, Sven

ab 18:00 Uhr

Mertens, Martin

Radtke, Carola

Richter-Mendau, Henning, Dr.

Röhl, Christian

Röxe, Joachim

Schlafke, Jürgen

Schmoltz, Klaus

Schreiber, Mäxchen
Schulz, Stefanie Wilhelmine
Schüßler, Xenia
Schwarzer, Jörg
Sobotta, Peter
Stelle, Thomas
Teubner, Jürgen
Weise, Thomas
Wollmann, Herbert, Dr.

Protokollführer/in

Lodders, Stefan

Sachkundige Einwohner/innen

Glewwe, Jörg-Michael
Kirchbach, Matthias
Krüger, Robert

von der Verwaltung

Achilles, Axel
Hell, Rüdiger
Kleefeldt, Axel
Köhler, Kathrin
Krüger, Philipp
Mehlkopf, Torsten
Pidun, Silke
Pietrzak, Beate
Rosenlöcher, Jörg
Tüngler, Bärbel
Westrum, Georg-Wilhelm

Gäste

Bötscher, Sarah
Böttche, Nick
Bredow, Andreas
Bredow, Franziska
Hartmann, Stefan
Kuhlmann, Thomas
Lyko, Donald
Posner, Regina
Prax, Anna
Rahmsdorf, Karsten
Rauschenbach, Andre
Rauschenbach, Gabriela
Roske, Steffen
Wichmann, Heiko
Winkler, Stefan
Woyte, Christin
Woyte, Steven

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Kunert, Katrin



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Informationen des Stadtratsvorstandes
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 6 Informationen des Oberbürgermeisters
- 7 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.02.2020
- 8 Überprüfung kommunaler Mandatsträger und Wahlbeamter (Par. 20, 21 StUG) durch die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur **A VII/023**
- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32/18 "Zum Sonnenblick, Stendal-Nord" hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) **VII/0172**
- 10 Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Befragung von Grundstückseigentümern innerhalb des Bebauungsplans 24/96 "südl. Haferbreiter Weg" **A VII/033**
- 11 Antrag des Ortschaftsrates Borstel zur Änderung der Straßenreinigungssatzung **A VII/020/1**
- 12 Gemeinsamer Antrag der Ortschaftsräte Heeren und Uchtsprünge zur Änderung der geltenden Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stendal zum Führen von Einsatzfahrzeugen **A VII/024**
- 13 Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden zur Konkretisierung des Sperrvermerkes im Haushalt betreff Finanzierung Kleinfeldkustrasenplatz im Ortsteil Möringen Haushaltsansatz Euro 50.000,00 **A VII/035**
- 14 Antrag der Fraktionen FSS/BfS und SPD/FDP/Ortsteile zur Wiederbelebung Stadtteil Stendal-Süd / Schaffung von Bauplätzen zur Eigenheimbebauung **A VII/030**
- 15 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile zur Beleuchtung der Strecke um den Stadtsee **A VII/022**
- 16 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile auf Prüfung zur Einrichtung eines FriedWaldes in der Hansestadt Stendal **A VII/027**
- 17 Antrag der Fraktion FSS/BfS auf Übertragung der Beschlussfassung gemäß §46 (2) KVG LSA **A VII/028**
- 18 Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stendal **A VII/032**
- 19 Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Anwendung des Landesvergabegesetzes in kommunalen Unternehmen **A VII/021/1**
- 20 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Hansestadt Stendal **VII/0221**
- 21 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung Kitas **VII/0184**
- 22 1. Änderung der Kindertagesstättenbenutzungssatzung **VII/0186**
- 23 3. Änderung der Sportförderrichtlinie **VII/0192**
- 24 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Uchte", "Tanger", "Milde Biese" und "Untere Ohre" (Gewässerunterhaltungsbeitragssatzung - GUBS) **VII/0187**



| | | |
|----|--|----------|
| 25 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30/16 "Hinter der Mühle" a) Beschluss über die Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen | VII/0190 |
| 26 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30/16 "Hinter der Mühle" b) Beschluss des Durchführungsvertrags | VII/0193 |
| 27 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30/16 "Hinter der Mühle" c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch | VII/0194 |
| 28 | Bebauungsplan Nr. 60/20 "Nördliches Altes Lager" hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | VII/0154 |
| 29 | Beschluss einer Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60/20 "Nördliches Altes Lager" | VII/0155 |
| 30 | Bebauungsplan Nr. 58/18 "Uenglinger Berg - 1. Erweiterung" - Beschluss zur 2. öffentlichen Auslegung | VII/0171 |
| 31 | Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt" a) Beschluss der Aufhebung der Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt" | VII/0195 |
| 32 | Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt" b) Beschluss der geänderten Ergänzungssatzung | VII/0197 |
| 33 | Ergänzungssatzung Nr. 9/20 "Börgitz-Hillerslebener Straße" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 34 Abs.4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB. | VII/0198 |
| 34 | Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für den grundhaften Ausbau der Winckelmannstraße, Teil 1 | VII/0191 |
| 35 | Energetische Sanierung der Grundschule/Kita Börgitz Finanzierung der Gesamtkostenerhöhung | VII/0219 |
| 36 | Dacherneuerung Bauernmarkthalle, hinterer Gebäudeteil: Finanzierung der Gesamtkostenerhöhung | VII/0212 |
| 37 | Anfragen/Anregungen | |

Nicht öffentlicher Teil

| | | |
|----|--|----------|
| 38 | Informationen des Stadtratsvorstandes | |
| 39 | Informationen des Oberbürgermeisters | |
| 40 | Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 17.02.2020 | |
| 41 | Energetische Sanierung TdA Los 41: Lüftungstechnische Anlagen und Gebäudeautomation | VII/0204 |
| 42 | Energetische Sanierung TdA Los 44: Starkstromtechnik | VII/0206 |
| 43 | Veräußerung eines Grundstücks in der Hansestadt Stendal, Haferbreiter Weg 24 | VII/0213 |
| 44 | Anfragen/Anregungen | |



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta eröffnet die Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und dankt dem offenen Kanal, sowie Herrn Kaiser für die technische Unterstützung bei der Ton- und Bildtechnik.

Er weist auf § 1 (6) Nr. 3 u. 4 der 5. Eindämmungsverordnung SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt hin.

Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Stadtrat Röxe gibt folgendes zu Protokoll:

„Ich möchte hiermit mein Unverständnis über die überlange heutige Tagesordnung zum Ausdruck bringen. Der Stadtratsvorsitzende und der OB ignorieren damit die Hinweise des Innenministeriums zu Entscheidungsprozessen kommunaler Gremien unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage. Deshalb fühle ich mich auch nicht an die Hinweise des Stadtratsvorsitzenden und des OB für die heutige Sitzung gebunden. Andere Städte lassen solche Präsenzsitzungen ausfallen oder nutzen alternative Beschlussformen. Unser Stadtratsvorsitzende setzt 44 Tagesordnungspunkte für die heutige Sitzung fest, von denen nicht ein einziger so dringend und unaufschiebbar ist, dass er nicht zu einem späteren Zeitpunkt oder in einem Umlaufverfahren entschieden werden könnte. Ich halte dies für eine unnötige Gefährdung der Gesundheit aller Teilnehmer und für ein fatales Signal an die Bürgerschaft, die aufgefordert ist unnötige Kontakte zu vermeiden und im Zweifel mit harten Strafen bei Verstößen rechnen muss.“

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta stellt die Tagesordnung ohne weitere Einwände fest.

zu TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

Herr Steven Woyte fragt zum TOP 10 (Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Befragung von Grundstückseigentümern innerhalb des Bebauungsplanes 24/63 – „Südl. Haferbreiter Weg“)

1. Was ist der Zweck der Umfrage?
2. Welche Erkenntnisse sind aus dem Ergebnis der Beteiligung der Eigentümer zur Aufstellung des B-Plans gezogen worden?
3. Welche Zustimmung bzw. Nicht-Zustimmung ist hinsichtlich der Beteiligung zum B-Plan bei der Stadt Stendal dokumentiert?
4. Wie viele Eigentümer haben bereits Bauvorhaben seit Bestehen des Bebauungsplanes von 1996 bzw. 2003 umgesetzt und wie steht diese Zahl im Verhältnis zu den verfügbaren Baugrundstücken, aufgeschlüsselt mit und ohne die fehlenden Stichstraßen?



5. Warum werden nicht alle Bürger der Hansestadt Stendal, die potenziell von der Umsetzung des Bebauungsplans profitieren können in die Umfrage mit einbezogen und nicht nur die derzeitigen Eigentümer im B-Plan Gebiet?

Er merkt an, dass er seine Fragen eingekürzt hat und bittet um schriftliche Beantwortung seiner eingereichten Fragen.

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta sichert ihm die Antworten zu.

Frau Anna Prax stellt zu den TOP's 25, 26 und 27 folgende Fragen:

1. Warum wird nicht mit gleichen Maßstäben gemessen und auf der einen Seite Bebauungspläne zugelassen, welche zum Inhalt haben, dass im Gebiet der sog. Windschleuse, 3-geschossige Wohngebäude errichtet werden dürfen und in weiterer Verlängerung in östlicher Ausdehnung werden Eigenheime nicht genehmigt, obwohl dieses Gutachten einen weiteren Bebauung nicht entgegensteht?
2. Warum wollen Sie als unsere gewählten Vertreter teure Stichstraßen bauen (südlicher Arnimer Damm), anstatt vorhandene Potenziale in diesem Bereich zu nutzen und eine , Bebauung entlang der Straße Pferdetränke und Zur Weide durchgehend zu ermöglichen, zumal diese Grundstücke bereits erschlossen sind?
3. Wann erfolgt die Veröffentlichung des Ihnen vorliegenden Gutachten zur Frischluftversorgung zur Kenntnisnahme auch für die betroffene Bevölkerung?

Herr Steffen Roske stellt folgende Fragen:

1. Besteht die Möglichkeit, dass sich die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung mit dem Eigentümern der Wohnblöcke in Stendal-Süd in Verbindung setzen und über einen Verkauf an die Hansestadt Stendal verhandeln?
2. Wer hat und wann wurde der Kauf ehem. Kaiser-Markt beschlossen? Wo kommt das Geld dafür her?
3. Wann ist die Fertigstellung des neuen Bauhofs zu erwarten? Kann der jetzige Standort des Bauhofes anschließend für die Wohnmobile genutzt werden?
4. Wie weit ist die Planung des neuen Tiergartenkiosks?

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta sichert schriftliche Antworten zu.

Frau Regina Posner stellt folgende Frage zur Anbindung des Baugebietes „Zum Sonnenblick“ an die Thüringer Str.:

Auf welcher Gesetzesgrundlage wird das Baugebiet „Zum Sonnenblick“ an die Thüringer Str. angebunden, obwohl sie nicht einmal die Breite für einen Anliegerweg aufweist?



Zudem fordert Sie Antworten auf Ihre Widersprüche zum Bebauungsplan.

Herr Arno Bausemer bittet Herrn Oberbürgermeister Schmotz richtig zu stellen, dass es für die Anwesenden keine Maskenpflicht gibt. Des Weiteren bitte er ihn die Äußerungen von Stadtrat Dr. Faber auf Twitter über einen „Huster“ in Richtung der AFD Fraktion zu bewerten.

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta weist darauf hin, dass er den Stadträten bereits am Vortag die Information hat zukommen lassen, dass eine Maskenpflicht mangels gesetzlicher Grundlage nicht besteht.

zu TOP 4 **Informationen des Stadtratsvorstandes**

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta gratuliert Frau Stadträtin Haaker nachträglich zum Geburtstag und überreicht ihr Blumen.

Herr Jacob Wenzel Beuchel wird als neuer Stadtrat verpflichtet. Er rückt für Frau Stella Khalafyan nach.

Herr Stadtrat Beuchel verliest das Gelöbnis, unterzeichnet die Verpflichtungserklärung und nimmt Blumen entgegen.

zu TOP 5 **Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 17.02.2020 bekannt.

- Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 17.02.2020
32 Ja 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen
- Bestellung des stellvertretenden Betriebsleiters für den Eigenbetrieb Technologiepark Altmark VII/ 0166
33 Ja 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen

zu TOP 6 **Informationen des Oberbürgermeisters**

Herr Oberbürgermeister Schmotz informiert über das Arbeitsgericht Stendal. Dies soll in Stendal bestehen bleiben, wie ihm von der Justizministerin bestätigt wurde.

Es soll ein Tanklöschfahrzeug (TLF 3000) gekauft werden. Hierzu wird es in der Stadtratssitzung am 06.07.2020 eine Beschlussvorlage geben. Schon im Vorfeld wird man sich bei der zentralen Beschaffungsstelle des Landes darum bemühen um Kosten einzusparen.

Im Theater der Altmark hat die energetische Sanierung begonnen.

Aufgrund der aktuellen Coronapandemie konzentriert sich das TdA auf die Spielzeit 2020/2021.

Des Weiteren beantwortet er Fragen aus der Einwohnerfragestunde der vergangenen Sitzung.



- Herr Woyte – Haftung bei rechtswidrigen Stadtratsbeschlüssen
- Frau Kohr – Festsetzung Überschwemmungsgebiet „südl.- Haferbreiter Weg“
- Herr Stadtrat Hauke – illegale Abfalllagerung in Stendal

zu TOP 7 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.02.2020

Die Niederschrift wird ohne Einwände bestätigt.

Ja 37 Enthaltung 1 einstimmig beschlossen

zu TOP 8 Überprüfung kommunaler Mandatsträger und Wahlbeamter (Par. 20, 21 StUG) durch die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

A VII/023 **Herr Stadtrat Bausemer** signalisiert Zustimmung. Auch 30 Jahre nach der Wiedervereinigung gibt es noch immer Opfer und Täter. Auch heute werden damalige Praktiken von einer Nachfolgepartei angewandt.

Herr Stadtrat Röxe merkt an, dass es eine solche Überprüfung auch im Hinblick auf rechtsradikale Tätigkeiten geben sollte.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, dem Aufruf der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 25.11.2019 zur Überprüfung kommunaler Mandatsträger und Wahlbeamter zu folgen und ein Ersuchen an den BStU1 zu stellen, um alle im Stadtrat stimmberechtigten Mandatsträger und Wahlbeamten gem. §§ 19 bis 21 StUG2 zu überprüfen.

Das Ersuchen wird vom Vorsitzenden des Stadtrats und seinen beiden Vertreterinnen („Stadtratsvorstand“) gestellt, denen auch die Ergebnisse der Prüfung übermittelt werden sollen.

Zur Auswertung der Ergebnisse wird dieses Gremium um jeweils ein beratendes Mitglied aller im Stadtrat vertretenen Fraktionen erweitert als Überprüfungskommission bestimmt; die Überprüfungskommission hat dabei nicht den Rang eines zeitweiligen Ausschusses.

Empfehlung:

Der Stadtrat empfiehlt den von den Fraktionen benannten sachkundigen Einwohnern, sich ebenfalls dieser Überprüfung anzuschließen. Er empfiehlt ferner, dass die Ortschaftsräte einen entsprechenden Beschluss zur Überprüfung der Ortsbürgermeister fassen.

Ja 29 Nein 9 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32/18 "Zum Sonnenblick, Stendal-Nord" hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

VII/0172 **Herr Stadtrat Röhl** verlässt das Plenum.

Herr Stadtrat Kammrad weist daraufhin, dass eine Zustimmung zur Vorlage das Verfahren beschleunigt. Die für den 12.05.20 angesetzte Gerichtsverhandlung fällt aus. Sollte die Stadt diese Verhandlung verlieren wird der Bebauungsplan unabhängig von heutigen Votum gestoppt.



Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 31/18 „Zum Sonnenblick, Stendal-Nord“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 3 BauGB.

Ja 16 Nein 15 Enthaltung 5 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 10 Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Befragung von Grundstückseigentümern innerhalb des Bebauungsplans 24/96 "südl. Haferbreiter Weg"

A VII/033 **Herr Stadtrat Röxe** bezeichnet den Antrag als Unsinn und hofft auf eine Ablehnung. Unter dem Vorbehalt einer Zustimmung zum Antrag stellt er den Ergänzungsantrag, dass alle Anwohner befragt werden sollen, die seit bestand des Bebauungsplanes in dem Gebiet gebaut haben.

Herr Stadtrat Schwarzer bittet um Zustimmung zum Antrag um den Willen der Bürger herauszufinden.

Herr Stadtrat Bausemer signalisiert die Zustimmung der AFD-Fraktion.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beschlussfassung zur Konkretisierung von Bauabsichten der betroffenen Grundstückseigentümer innerhalb des Bebauungsplanes 24/96 „südl. Haferbreiter Weg“ eine Befragung mit dem Inhalt – Anlage 1 – derjenigen Grundstückseigentümer vorzunehmen, welche an den neu vorgesehenen Planstraßen grenzen und nach Rückantwort auszuwerten. Die Auswertung ist der Vertretung vorzulegen.

18 Ja 18 Nein 1 Enthaltung

Zu TOP 9 Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta informiert, dass er vom stv. Bürgermeister Kleefeldt darauf hingewiesen wurde, dass man sich offensichtlich beim Tagesordnungspunkt 9 verzählt hat. Es haben lediglich 36 von 37 stimmberechtigten Mitgliedern (36 Stadträte + OB, Herr Stadtrat Röhl war abwesend) abgestimmt. Er stellt in den Raum, die Abstimmung bzw. Auszählung zu wiederholen.

Die Stadträte **Dr.Faber** und **Meinecke** betreten den Sitzungssaal und nehmen im Plenum Platz.

Herr Stadtrat Bausemer stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Abstimmung nicht zu wiederholen.

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta merkt an, dass die gerade erschienenen Stadträte Dr. Faber und Meinecke bei einer Wiederholung nur der Auszählung nicht mit abstimmen könnten.

Herr Stadtrat Röxe teilt diese Auffassung nicht. Er vertritt die Auffassung, dass bei einer Wiederholung die Abstimmung auf „Null“ gesetzt wird. Dementsprechend dürfen alle anwesenden Mitglieder abstimmen.



Nach kurzer Beratung vertritt **Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** die Auffassung, an dem festgestellten Abstimmungsergebnis zu TOP 9 festzuhalten; es wird weder die Auszählung noch die Abstimmung wiederholt und der TOP 9 nicht erneut aufgerufen.

Ja 18 Nein 18 Enthaltung 1 abgelehnt

zu TOP 11 Antrag des Ortschaftsrates Borstel zur Änderung der Straßenreinigungssatzung

A VII/020/1 **Herr Oberbürgermeister Schmotz** weist darauf hin, dass es durch diese Verringerung der Reinigungsfrequenz eine Ungerechtigkeit gegenüber anderen gebührenpflichtigen Anliegern der Osterburger Straße geben wird und sich die Gebühren für alle Gebührenpflichtige um wenige Cent je Straßenfrontmeter erhöhen würde. Sinnvoll wäre es zu überprüfen, ob man die Reinigungsfrequenz für die Osterburger Straße insgesamt senkt. Dieser Arbeitsaufwand, kann jedoch durch die aktuelle Situation nicht bewältigt werden.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann zeigt sich überrascht über diesen Beitrag.

Herr Stadtrat Sobotta erläutert das Zustandekommen des Antrages im Ortschaftsrat Borstel. Die Anlieger in Borstel möchten die Änderung möglichst schnell umgesetzt haben, um frühzeitig davon profitieren zu können. Die Reinigung könnte auch durch die Anlieger selbst bewältigt werden.

Herr Stadtrat Kammrad weist auf die umweltliche Belastung durch die Reinigungsfahrzeuge hin. Jedoch schließt er sich Herrn Schmotz an, dass man einen solchen Beschluss später fassen sollte, um eine Gleichberechtigung gewährleisten zu können.

Beschlussvorschlag:

Die in der Stadtratssitzung vom 29.07.2019 beschlossene Fassung der Anlage zur Straßenreinigungssatzung wird dahingehend geändert, dass die Osterburger Straße in der Ortslage Borstel nur noch einmal monatlich gereinigt wird.

Ja 23 Nein 8 Enthaltung 4 einstimmig beschlossen

zu TOP 12 Gemeinsamer Antrag der Ortschaftsräte Heeren und Uchtspringe zur Änderung der geltenden Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stendal zum Führen von Einsatzfahrzeugen

A VII/024 **Herr Stadtrat Bausemer** signalisiert die Zustimmung der AFD-Fraktion.

Herr Stadtrat Schlafke erklärt den Antrag.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, die derzeit geltende „Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stendal zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr der Stadt Stendal“, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 28 vom 30.12.2009, wie folgt im Absatz 3 zu ändern:

3. Art der Höhe der Förderung



Der geltende Text im zweiten Anstrich:

- „Die Stadt Stendal fördert den Erwerb des Führerscheins Klasse C/CE durch die Übernahme der nachgewiesenen Kosten bis zu 50% der Gesamtkosten, maximal bis zu einem Betrag von 1.500 EUR und die Kosten für die notwendigen ärztlichen Untersuchungen“.

wird wie folgt geändert:

(zu streichende Passage sind gestrichen:

einzufügende Änderungen in **roter fetter Schrift**):

- „Die Stadt Stendal fördert den Erwerb des Führerscheins Klasse C/CE durch die Übernahme der nachgewiesenen Kosten ~~bis zu 50% der Gesamtkosten,~~ maximal bis zu einem Betrag von ~~1.500 EUR~~ **maximal 2.500 Euro** und die Kosten für die notwendigen ärztlichen Untersuchungen“.

Die Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Stendal in Kraft.

Ja 31 Enthaltung 9 einstimmig beschlossen

zu TOP 13 Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden zur Konkretisierung des Sperrvermerkes im Haushalt betreff Finanzierung Kleinfeldkunstrasenplatz im Ortsteil Möringen Haushaltsansatz Euro 50.000,00

A VII/035 **Frau Stadträtin Jacobs** trägt den Antrag vor. Man bekommt einen Zuschuss von 144.000 € vom Land. Zusätzlich wird es finanzielle Unterstützung von Lot-to Toto geben.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann fragt nach der Dringlichkeit der Aufhebung des Sperrvermerkes und ob es möglich ist dies nochmal durch die Ausschüsse zu bringen.

Frau Stadträtin Jacobs weist auf daraufhin, dass die Fördermittel bis 31.12. verbraucht sein müssen. Die Nachfrage kann sie nicht verstehen, da man schon 3-4 Jahre darüber redet und auch in den vorherigen Ausschusssitzungen keine Fragen zu dem Thema gestellt wurden.

Herr Stadtrat Röhl fragt warum die Fördermittelbescheide nicht den Unterlagen beiliegen und ob diese bedingungslos sind.

Herr Stadtrat Goroncy äußert sein Unverständnis über die Diskussion und bittet um Zustimmung zum Antrag.

Herr Stadtrat Instenberg äußert sein Unverständnis darüber, dass dem Antrag die Bescheide nicht beiliegen. Er fragt nach, ob die erforderliche Flächenbereinigung überhaupt schon erfolgt sei.

Frau Stadträtin Jacobs informiert darüber, dass die Zuwilligungsbescheide erst am vorangegangenen Donnerstag zugestellt wurden und es zeitlich nicht möglich war, diese zu verteilen. Sie werde diese zur Verfügung stellen. Sie erklärt, dass die Flächenbereinigung inzwischen erfolgt sei.



Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, den Sperrvermerk für die im Haushalt eingestellte (Teil-)finanzierung des Kleinfeldkunstrassenplatzes im Ortsteil Möringen über Euro 50.000,00 dergestalt zu ändern, dass die Finanzmittel bei positivem Haushaltsbeschluss des Landes (mit hier entsprechend Kostenplan eingestellter Förderung für dieses Vorhaben) ohne weitere Beschlussfassung zeitnah eingesetzt werden können.

Ja 38 Enthaltung 2 einstimmig beschlossen

zu TOP 14 Antrag der Fraktionen FSS/BfS und SPD/FDP/Ortsteile zur Wiederbebauung Stadtteil Stendal-Süd / Schaffung von Bauplätzen zur Eigenheimbebauung

A VII/030 Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 31.07.2020 zu prüfen, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um eine Bebauung mit Eigenheimen zur Wohnbebauung auf sich in kommunalen Besitz befindlichen Grundstücken im Stadtteil Stendal-Süd zu ermöglichen. Dieser Prüfauftrag soll sowohl die planungsrechtlichen Voraussetzungen als auch die Klärung über etwaig notwendige Änderungen bei den Erschließungsmedien beinhalten.

Ja 22 Nein 15 Enthaltung 2 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 15 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile zur Beleuchtung der Strecke um den Stadtsee

A VII/022 Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die finanzielle und technische Machbarkeit der Beleuchtung der Strecke um den Stadtsee bis zum 01.08.2020 zu prüfen. Sollte es die Umsetzung im Rahmen eines Förderprogramms möglich sein, soll das Vorhaben zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Haushalt mitgeplant werden.

Ja 37 Nein 2 Enthaltung 1 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 16 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile auf Prüfung zur Einrichtung eines FriedWaldes in der Hansestadt Stendal

A VII/027 Herr Stadtrat Instenberg informiert über einen Änderungsantrag aus dem Fachausschuss. Dieser beinhaltet die Umsetzung des Projektes durch die Stadt mit dem Namen „Friedhofswald“. Er merkt an, dass es bei dem Antrag egal ist wie das Projekt heißt. Es geht lediglich darum zu prüfen, welche Flächen wie z. B. der Stadtforst oder der Friedhof 2 hierfür in Frage kommen. Er bittet daher die Federführung nicht einzuengen.

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta informiert, dass dies so auch im Haupt- und Personalausschuss vom 22.04.2020 beschlossen wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wo ein FriedWald in der Gemarkung der Hansestadt Stendal eingerichtet werden kann.



Die entsprechenden Vorschläge sollen in den Fachausschüssen beraten werden.

Ja 27 Nein 5 Enthaltung 8 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 17 Antrag der Fraktion FSS/BfS auf Übertragung der Beschlussbefassung gemäß §46 (2) KVG LSA

A VII/028 **Beschlussvorschlag:**

der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt in seiner Sitzung am 23.3.2020:

- 1. dass auf Grundlage des §46 (2) KVG LSA der Stadtrat die Angelegenheit Drucksache VII / 0169 – Grundstücksverkauf in der Gemarkung Borstel, Flugplatzgelände (Teilfläche) an sich zieht und in dieser Verkaufsangelegenheit entscheiden wird**

Ja 21 Nein 17 Enthaltung 1 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 18 Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stendal

A VII/032 **Beschlussvorschlag:**

der Oberbürgermeister wird dazu beauftragt, eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal dahingehend zeitnah einzuleiten, dass das Gebiet des ehemaligen Flughafens Buchholz, zukünftig im Flächennutzungsplan der Hansestadt Stendal als Industrie- und Gewerbefläche ausgewiesen wird.

Ja 32 Nein 4 Enthaltung 4 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 19 Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Anwendung des Landesvergabegesetz in kommunalen Unternehmen

A VII/021/1 **Herr Stadtrat Röxe:** „Meine sehr geehrten Damen und Herren, Meine Fraktion lehnt den Antrag zur Anwendung des Landesvergabegesetzes in kommunalen Unternehmen ab. Falls dieser Antrag heute eine Mehrheit erhält, wird dies unseren Unternehmen mehr schaden als nützen. Oberlandesgerichte haben festgestellt, dass z.B. kommunale Wohnungsunternehmen dann kein öffentlicher Auftraggeber sind, wenn sie überwiegend gewerbliche Tätigkeiten ausführen. Kriterien dafür sind das Vorhandensein von Wettbewerb, eine Gewinnerzielungsabsicht und das Tragen eines Insolvenzrisikos.“

Alle 3 genannten Kriterien treffen z.B. auf unsere SWG zu.

Unsere Gesellschaften haben bisher gegen keine für sie geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen verstoßen. Ich kann deshalb die Motivation für diesen Antrag nicht erkennen.

Mit dem auf der Tagesordnung stehenden Beschluss würden wir z.B: für die SWG Wettbewerbsnachteile gegenüber ihren Mitbewerbern in Stendal schaffen. Die anderen am Markt beteiligten Wohnungsunternehmen würden dies bestimmt erfreut zur Kenntnis nehmen.

Da ich mit diesem Beschluss, falls er eine Mehrheit im Stadtrat findet, negative wirtschaftliche Auswirkungen für unser Gesellschaften befürchte und später tätigen Stadträten die Möglichkeit eröffnen möchte, die Verantwortlichen für diese Entscheidung festzustellen, beantrage ich im Namen meiner Fraktion eine namentliche Abstimmung.“



Herr Stadtrat Röhl: „Sehr geehrter Herr Röxe, die von Ihnen angeführten Argumente sind aus meiner Sicht unzutreffend. Zumal unser Antrag nicht auf die SWG einzig abzieht, sondern auch auf andere kommunale Unternehmen. Entgegen ihrer Darstellung trägt die SWG kein Insolvenzrisiko. Die Gewährträgerhaftung der Stadt Stendal würde dies verhindern. Es werden bei Krediten nicht mal Grundschulden eingetragen, ich bitte Sie sich da rechtlich zu informieren. Die Aussagen ihrerseits, dass Gewinn von der SWG kommt, wo leben sie? Wo leben sie? Lesen Sie bitte mal den Beteiligungsbericht, was da drin steht, völliges Gegenteil von dem, was sie hier behaupten. Völlig daneben. Insofern gibt es insgesamt vier Gründe, die dafür sprechen und wie gesagt, es ist auch nicht nur auf die SWG abgezielt. Herr Schmotz, wir hatten das eigentlich in einem Schreiben vorher nochmal klargestellt. Vielen Dank.“

Herr Stadtrat Bausemer: „Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden diesem Antrag zustimmen. Ich begrüße ausdrücklich, dass die Linkspartei die Marktwirtschaft in Stendal verteidigt, das machen wir natürlich auch. Sehe aber die erläuterte Gefahr, die eben von Herrn Röxe beschrieben wurde nicht. Auch in Zukunft wird die SWG, der ich im Aufsichtsrat angehöre und auch im Vergabeausschuss weiterhin alle rechtlichen Möglichkeiten sicherlich ausschöpfen, die im Rahmen der Landesgesetze zur Verfügung stehen um die Vergaben so zu gestalten, dass sie eben im Sinne der Marktwirtschaft sind. Ich glaube aber wir müssen auch in kommunalen Unternehmen die gesetzlichen Regelungen des Landes Sachsen-Anhalt einhalten und deswegen sollte man diesem Antrag zustimmen, denn er ist nicht gefährlich.“

Herr Stadtrat Weise: „Die Fraktion CDU/Landgemeinden wird gegen diese Vorlage stimmen. Das Land Sachsen-Anhalt hat eine der schärfsten Vergaberichtlinien und Gesetze dieses Landes, wenn man mit Unternehmen aus Stendal spricht, die sich an Ausschreibungen in anderen Bundesländern beteiligen z. B. in Brandenburg, dann hört man immer wieder, dass dort in Brandenburg viel weniger Unterlagen abgegeben werden müssen, als z. B. bei uns. Natürlich können wir dieses Vergabegesetz in Sachsen-Anhalt nicht ändern. Das ist nicht in unserem Hoheitsbereich, aber was wir können, wir können verhindern, dass dieses scharfe Vergabegesetz auf unsere Töchterunternehmen ausgebreitet wird. Und deshalb werden wir dagegen stimmen.“

Herr Stadtrat Röhl: „Herr Weise ihre Ansage, dass in Brandenburg ein höheres Vergabegesetz oder niedrigere Schwellen sein sollen muss ich entschieden zurückweisen. Das völlige Gegenteil ist der Fall. Ich weiß nicht woher Sie ihre Informationen haben, aber das völlige Gegenteil ist der Fall. Sachsen-Anhalt ist eins der Länder welches beispielsweise die Unterschwellenverordnung noch nicht umgesetzt hat. Nur so als Hinweis und das Vergabegesetz in Sachsen-Anhalt ist bei weitem nicht restriktiver wie in Brandenburg. Das völlige Gegenteil.“

Herr Stadtrat Instenberg: „Ich möchte vorne anstellen, bevor ich was dazu sage, dass es nicht inhaltlich gemeint ist. Ich habe formal Fragen. Das bitte ich zu prüfen. Ich habe eben Herrn Kleefeld mal gefragt, es gibt ja einige Stadträte die im Aufsichtsrat bei konkurrierenden z. B. Wohnungsunternehmen sind so wie bei mir. Ist die Frage, wir würden an der Abstimmung nicht teilnehmen, das ist die eine Frage und die Frage die sich daran anschließt, dürfen die Aufsichtsratsmitglieder der SWG daran teilnehmen oder dürfen die auch nicht? Wir beide, Herr Dr. Faber und ich werden hier nicht mit abstimmen. Nur dass sie das formal wissen. Aber wie verhält sich das mit anderen Aufsichtsratsmit-



gliedern? Und die dritte Frage, die sich daran anschließt, Herr Röxe sie nicken so fleißig, wie ist das denn mit privaten Eigentümer? Die können machen was sie wollen aufm Wohnungsmarkt oder wie? Die dürfen sich hier austoben, ne? Nur mal als Frage soweit.“

Herr Stadtrat Meinecke: „Interessant wie viel juristischer Sachverstand hier im Stadtrat vertreten ist. Obwohl meines Wissens nur sehr sehr wenige, also mir fällt jetzt eigentlich nur Herr Dr. Faber ein, der hier tatsächlich gelernter Jurist ist. Wenn die SWG oder überhaupt unsere kommunalen Unternehmen bis jetzt gegen geltendes Recht verstoßen hätten, dann wäre alles das, was wir bis dahin gemacht haben über 10, 20 Jahre alles rechtswidrig, dass glaube ich mal nicht und das was wir hier möglicherweise beschließen und das muss jedem klar sein, das ist eine Benachteiligung kommunaler Unternehmen ohne Not, ohne Not und die Konsequenzen müssen wir als Stadtrat, als Stadt und als Bürger tragen und darüber sollten wir uns wirklich Gedanken machen. Ich weiß nicht, welche Intentionen mit diesem Antrag verbunden sind. Ich kann ihn nicht nachvollziehen. Seit Jahren wird das praktiziert. Wenn es rechtswidrig wäre, gäbe es genug Unternehmen, die schon längst dagegen vorgegangen wären. Das ganze wäre gekippt. Und wenn man ins Vergaberecht reinguckt, es gibt Ausnahmen für diese zwingende Regelung. Das ist kein Dogma, sondern es gibt diese Regelung, dass dieses Vergaberecht anzuwenden ist, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen und das ist die Wahrheit, die auch dazugehört. Und diese Voraussetzung erfüllen unsere Unternehmen nicht. Das heißt, sie können durchaus auch ohne dieses Vergaberecht weiterarbeiten, ohne gegen irgendwelche Gesetze zu verstoßen oder ähnliches. Also, wer diesen Antrag positiv bescheidet, geht wissentlich das Risiko ein, unsere Unternehmen gegenüber anderen zu benachteiligen. Das sollte jedem klar sein. Und ich bin auch der Meinung, dass das so offen gesagt werden muss. Und da kann man nicht vorbeigehen. Es gibt keine zwingende Not. Das ist klar. Und wer das jetzt machen will, warum auch immer, der muss sich dessen bewusst sein, dass er unsere Unternehmen benachteiligt. Und was das für Folgen hat werden wir dann sehen.“

Herr Stadtrat Röhl: „Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Meinecke, mit dem juristischen Sachverstand ist das solche Sache. Da haben sie Recht. Aber ich glaube auch nicht, dass sie das einschätzen können zu mindestens nicht verlässlich, insofern ist ihre Aussage hier, dass das alles rechtswidrig passiert sein soll, nur wenn man dem nicht zustimmt schon ein harter Tobak. Wenn Sie sich das mal ein bisschen durchgelesen hätten, dann würden Sie feststellen, dass das die Landesregierung empfohlen hat für alle kommunalen Unternehmen. Wollen Sie das der Landesregierung auch schon wieder so unterstellen, dass die also weil sie nichts vorhersagen rechtswidrig handeln? So ganz ist es nicht.

Es gibt im Übrigen viele Urteile die gerade kommunale Wohnungsbaugenossenschaften im Osten, Herr Röxe, das haben Sie vielleicht nicht ganz richtig gelesen, zu öffentlichen Auftraggebern sterilisieren. Das ist hier die Frage. Da hat Herr Meinecke völlig Recht. Aber die von Ihnen zitierten oder welche auch immer Urteile sagen genau das Gegenteil aus, von dem was sie hier behaupten. Tut mir leid.“

Herr Oberbürgermeister Schmotz: „Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, was die Befangenheit, von Aufsichtsräten in markt beteiligten Unternehmen anbelangt, ist eine Befangenheit durchaus zu befürchten. Bei den Aufsichtsräten, die durch die Vertretung entsandt sind in die eigene Gesellschaft nicht. Das ist, was Herr Kleefeldt und ich gerade besprochen haben,



nach dem KVG geregelt.

Aber gestatten sie mir noch zwei Bemerkungen aus meiner Sicht. Es ist schon verwunderlich, Herr Bausemer als Mitglied des Vergabeausschusses. Aus dem Aufsichtsrat der SWG heraus kennen Sie ja sehr genau die Complainceregeln, die bei Vergaben eingeschätzt und eingehalten werden. Insofern halte ich es für merkwürdig, dass sie marktgerechten Verhalten mit einer solchen durchaus bürokratischen Regelung etwas entgegensetzen wollen. Es ist natürlich ihnen und ihrer Fraktion unbenommen dem Antrag der vor ihnen sitzenden Fraktion zu folgen. Ich halte es für unglücklich. Ich halte es auch für nicht marktgerecht. Eine Mehrheit wird darüber entscheiden und dann muss man sehen welche Folgen und Konsequenzen das künftig haben kann. Wobei ich ganz deutlich sagen muss, in den Gesellschaften in denen wir nicht Mehrheitsgesellschafter sind, brauchen wir immer das Mittun der Anderen.“

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta: „Können sie vielleicht noch etwas dazu sagen inwiefern Sie eine Befangenheit der freien Aufsichtsräte sehen? Weil es ja eigentlich ein Beschluss ist, der keine Firma direkt betrifft. Im KVG steht drin, dass entsandte Mitglieder nie befangen sind. Das heißt nicht, dass andere befangen sind. Sie sagen eben, Sie hätten Anhaltspunkte dafür gefunden, dass möglicherweise eine Befangenheit besteht. Ich hätte sie jetzt nicht gesehen.“

Herr Oberbürgermeister Schmotz: „Die Befangenheit sehen Herr Kleefeldt und ich bei Aufsichtsräten anderer Marktteilnehmer und das wäre ja die WBG als einer der beiden großen Marktbetreiber auf dem Wohnungsmarkt. Und aus dieser Beschlussfassung heraus könnten ja bestimmte Nachteile eines anderen Teilnehmers, in diesem Fall bei der SWG erreicht werden, die zu einem mittelbaren Vorteil der anderen Gesellschaft oder in dem Fall Genossenschaft führen können.“

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta: „ Ich vermisse immer noch die Unmittelbarkeit.“

Herr Stadtrat Instenberg signalisiert, dass er zur Rechtssicherheit nicht mit abstimmen wird.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann: „Sehr geehrte Damen und Herren, mir persönlich ist noch nicht klar, welche Nachteile da jetzt wirklich konkret für unser Wohnungsbaugeschehen sich darstellt. Es gibt ja dazu eine ausführliche Informationsschrift des Innenministers, der ja auch von der CDU ist. Wo ganz klar geregelt ist, dass die Gesellschaft bei der Vergabe von Aufträgen, die für die Kommune geltenden vergaberechtlichen Bestimmung zu beachten hat, also das Landesvergabegesetz, wenn alles rechtens zugeht und davon gehe ich aus. Ich gehe nicht davon aus, dass die SWG irgendwie mal nicht rechtmäßig gehandelt oder verhandelt oder Verträge geschlossen hat, aber sie befindet sich unter diesen Bedingungen in einem gewissen rechtsfreien Raum, das ist jetzt gar kein Vorwurf an irgendjemand, weder an die Verwaltung, an die Leiter, noch an Gremien, die da Aufsicht führen. Aber warum wollen wir ein Landesvergabegesetz nicht auch auf unsere Gesellschaften anwenden? Das kann ich nicht nachvollziehen. Muss ich ganz ehrlich sagen.“

Herr Stadtrat Röxe: „Ich habe noch eine Bemerkung zu den Wirkungen der Befangenheit. Herr Instenberg hat erklärt: Er nimmt an der Abstimmung nicht teil. Die Befangenheit beginnt aber bereits in der Vorberatung. Herr Instenberg hat sowohl im Haupt- und Personalausschuss und im Vergabeausschuss an der Beratung teilgenommen. Hat da auch seine Meinung geäußert. Auch heute



wieder hat er seine Meinung geäußert. Auch das ist schon, sozusagen fällt unter dem Begriff Verstoß gegen die Befangenheit. Ich will nur darauf aufmerksam machen. Falls der Beschluss heute eine Mehrheit findet, gibt es eine Menge Angriffspositionen die diesen Beschluss rechtswidrig gestalten lassen. Dankeschön.“

Auf Nachfrage von Herrn Sobotta pflichtet Herr Schmotz Herrn Röxe bei auch wenn eine genauere Prüfung aussteht. Herr Sobotta sieht das auch so.“

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta: „ Herr Dr. Faber hat sich eben gemeldet, aber ich muss ihnen das auch sagen, wenn sie sich der Meinung ihres Kollegen anschließen und sich für befangen erklären, dann dürfen sie auch eigentlich zur Sache nicht sprechen.“

Herr Dr. Faber: „Herr Vorsitzender darum geht's mir ja unter anderem, dass ich gerne von Ihnen wissen möchte, ob ich ihrer Meinung nach befangen bin oder nicht. Wenn Sie mich für befangen halten, dann würde ich an der Abstimmung entsprechend nicht teilnehmen, selbstverständlich. Wenn Sie das anders sehen, dann würde ich daran teilnehmen. Die Befangenheit und das hat Herr Röxe richtig festgestellt, beginnt nicht mit der Abstimmung. Wenn jemand befangen ist zu einem Punkt, beispielsweise weil ich ein Grundstück habe, bei dem die Straße saniert werden muss, dann beginnt die Befangenheit bei dem Aufrufen des Tagesordnungspunktes. Das heißt, sie hätten dann, die aus ihrer Sicht befangenen Mitglieder am Beginn des Tagesordnungspunktes von der Beratung ausschließen müssen. Das heißt wenn Sie oder die Stadtverwaltung der Meinung sind, dass einzelne Mitglieder befangen sind, dann müssen sie diesen Tagesordnungspunkt jetzt eigentlich absetzen und bei der nächsten Stadtratssitzung erneut aufrufen, weil einer Beratung unter nicht Befangenheit des Gremiums jetzt nicht mehr möglich ist. Das zum einen. Und wenn Sie also jetzt eine nicht Befangenheit meiner Person feststellen, dann hätte ich auch noch ne inhaltliche Meinung, aber dafür müsste ich erstmal auf meine erste Frage eine Antwort bekommen, danke.“

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta: „Also zuerst einmal ist es so, wenn Sie sich für befangen halten, dann sind Sie in der Verpflichtung das vorher anzuzeigen. Und ich habe die Äußerungen ihres Kollegen Herrn Instenberg eben dahingehend verstanden, dass Sie das so sehen und sich selbst für befangen erklären und aus Rechtssicherheitsgründen an der Erörterung und der Abstimmung nicht teilnehmen werden. Das geht selbstverständlich auch schon fürs Vorverfahren. Das sehe ich auch so. Ich persönlich hatte ja Herrn Schmotz gebeten mir noch mal zu erläutern, wo hier die Unmittelbarkeit bestehen soll, die eigentlich erforderlich ist für die Befangenheit. Wir haben ja bereits mehrfach über diese Dinge diskutiert. Wir waren uns eigentlich auch im Vorfeld, bei der Erstellung der Tagesordnung einig, auf meinen Wunsch hin, dass wir uns darüber fraktionsintern nochmal drüber unterhalten sollen, damit wir da zukünftig Einigkeit herstellen können. Aber wir haben ja schon auch in diesem Gremium Ausführungen dazu erhalten von Herrn Kleefeldt. Und es hieß immer, jemand muss unmittelbar von diesem Beschluss betroffen sein und eine unmittelbare Betroffenheit sehe ich ehrlich gesagt nicht, weil diese Vorlage das Handeln der Gesellschaften bestimmter Gesellschaft überhaupt nicht berührt, dieser Antrag setzt eigentlich nur die Bitte um. Auch diese Handlungsempfehlung beinhaltet nämlich, dass in den Gesellschaftsverträgen dieser Firmen dieser Passus aufgenommen wird. Das ist in einigen nicht der Fall, weil die auch zum Teil schon älter sind und es, wenn diese Bitte, wenn dieser Beschluss gefasst werden sollte nicht umgesetzt werden kann, weil es dafür in der Ge-



sellschafferversammlung keine Mehrheit gibt, dann ist das eben so. Das ändert aber nichts daran, dass sie diesen Beschluss erstmal fassen können. Und ich persönlich halte hier niemanden für befangen. Aber wie gesagt, dass ist erstmal im persönlichen Befinden.“

Herr Stadtrat Dr. Faber: „Darauf wollte ich gerade eingehen. Zum Einen, zu ihrer Kenntnis, ich habe an keiner Vorberatung teilgenommen und zum Zweiten, wenn Sie mich nicht für befangen halten, ich selber bin kein Jurist, ich bin in keinem städtischen Unternehmen in einem Aufsichtsrat, das war ich früher mal, das bin ich nicht, sondern bei einem anderen, bei einer Genossenschaft und wenn Sie mich nicht für befangen halten, dann halte ich mich auch nicht für befangen.“

Dann auch gerne noch zur Sache, also das Landesvergabegesetz: Das Land Sachsen-Anhalt und seine Kommunen erlegt sich selbst quasi höhere Hürden für die Vergabe auf, als das Land und der Rechtsträger das privaten Unternehmen vorschreibt. Soweit müssten wir hier unstrittig sein. Dafür kann es gute Gründe geben, dass das Land so entscheidet. Das entscheidet jedes Bundesland in der Höhe der Hürde für sich. Sachsen-Anhalt hat das auch für sich entschieden. Logisch ist dann aber natürlich, dass diese Hürde in der Vergabe höher ist, als die bei privaten Unternehmen. Das heißt, wenn wir die Hürde für die SWG und andere städtischen Unternehmen jetzt anheben, haben sie dementsprechend einen Wettbewerbsnachteil gegenüber den anderen Marktteilnehmern die auch hier in Stendal und am Markt sich beteiligen. Diesen Wettbewerbsnachteil den beispielsweise die SWG dann hat, muss sie natürlich monetär, beispielsweise auf ihre Mieter umlegen. Das heißt, das ist auch ein Nachteil, den die Mieter der SWG in Stendal dann erfahren werden. Ich möchte nicht, dass die SWG Mieter, jetzt können wir reden wer ist hier SWG Mieter, ich bin z. B. einer, da bin ich jetzt auch befangen, diesen Nachteil erleiden. Und von daher lehne ich diesen Antrag ab.“

Herr Stadtrat Röxe: „Herr Sobotta, im Kommunalrecht und auch auf anderen Rechtsgebieten ist es hilfreich, wenn man die Paragraphen zur Klärung des Sachverhaltes auch zu Ende liest. Sie haben Recht, der unmittelbare Vorteil bezieht sich auf den Absatz 1 des Paragraphen 33 des Kommunalverfassungsgesetzes. Es gibt aber noch Absätze 2 und 3 und 4 und 5. Und im Absatz 2 heißt es: Das Mitwirkungsverbot nach Absatz 1 und 2 gilt auch für ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene, die Gesellschafter einer Kapital-oder Personengesellschaft sind, die an der Entscheidung der Angelegenheit ein wirtschaftliches oder besonderes politisches Interesse haben, welche die Berufung in ein Ehrenamt oder zu einer sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit oder die Abberufung aus ihnen betreffen. Und ich möchte das erweitern: Wenn es Unternehmen gibt, die in besonderer Weise Aufträge von einer kommunalen Gesellschaft erhalten und dadurch Vor- oder Nachteilen eventuell hinnehmen müssen, dann unterliegen auch diese Unternehmer dem Mitwirkungsverbot in dieser Angelegenheit.“

Herr Stadtrat Röhl: „Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Röxe mit dem Lesen scheinbar haben Sie es heute nicht so. Vielleicht ist es auch nicht hell genug. Also für alle ehrenamtlichen Vertreter, die in einen Aufsichtsrat oder sonstiges gewählt worden zählt Paragraph 33 Absatz 3. Und dort heißt es ganz klar: wer als Vertreter einer Kommune in Organe gewählt wird, für den zählt das nicht. Nicht, dieses Wort haben sie einfach mal unterschlagen. Vielen Dank. Lassen sie mich noch weiter reden. Herr Kleefeldt ich würde Sie bitten, dass wenn es möglich ist, dass sie die Sachlage rechtlich hier aufklären. Aus meiner Sicht hat einzig der Oberbürgermeister hier Mitwirkungsverbot, weil er



nicht ehrenamtlich als Aufsichtsrat fungiert. Vielen Dank.“

Herr Kleefeldt: „Es tut mir leid meine sehr geehrten Damen und Herren, dass ich hier vorne herkommen muss, weil es hinten nicht geht. Also, der Rechtsmechanismus ist der: Wer glaubt, dass er befangen ist, muss das zu Beginn des Tagesordnungspunktes erwähnen und das ist hier nicht passiert. Wir haben jetzt hier 20 Minuten Diskussion mit Mitgliedern die möglicherweise befangen sind. Und ich sehe das an der Stelle, so wie Herr Röxe auch, dass nämlich nach Paragraph 33 Absatz 2 hier Aufsichtsratsmitglieder einer WBGA vorhanden sind, die ein Interesse haben könnten. Und von daher muss der Vorsitzende, wenn dieser Beschluss heute beschlossen werden soll, den Tagesordnungspunkt schließen. Dann muss er noch mal aufgerufen werden und dann kann die ganze Diskussion von vorne erfolgen.“

Herr Stadtrat Instenberg: „Es ist ja angesprochen, dass die Vorberatung schon stattgefunden hat. Deswegen Vorschlag: Herr Vorsitzender Sie ziehen diesen Tagesordnungspunkt hier heute von der Tagesordnung runter. Die Verwaltung wird gebeten rechtlich zu prüfen, wer darf mit abstimmen, wer nicht und dann beginnt die Runde komplett neu. Wir vergeben uns ja heute gar nichts, wenn wir das nicht beschließen. Das wäre jetzt mein Antrag.“

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta: „ Ich könnte mich aus praktischen Gründen anschließen, aber das ist nicht meine Vorlage. Von daher müsste ich dann, wenn dann die einbringende Fraktion fragen, ob sie das möchte.“

Die Sitzung wird vom Stadtratsvorsitzenden für 15 Minuten unterbrochen.

Herr Stadtrat Instenberg zieht seinen Antrag auf Verschiebung des Tagesordnungspunktes zurück.

Es folgt die namentliche Abstimmung. (Anlage 1).

Beschlussvorschlag:

- (1) der Oberbürgermeister wird beauftragt durch geeignete Maßnahmen - per Regelung im Gesellschaftsvertrag - sicherzustellen, dass die Anwendung des Landesvergabegesetz gemäß §98 GWB in allen Unternehmen, an welchen sie beteiligt ist, die sie kontrolliert oder die sie überwiegend finanziert, sichergestellt wird
- (2) die Prüfung der Einhaltung durch den Beteiligungsverwalter mit Berichterstattung zu erfolgen hat

Ja 20 Nein 20 abgelehnt

zu TOP 20
VII/0221

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Hansestadt Stendal

Herr Stadtrat Röxe gibt folgendes zu Protokoll:

„In den letzten Wochen gab es auch in den sozialen Medien „unterschiedliche Auffassungen“ wer hier im Stadtrat bei wichtigen Entscheidungen mit welchen politischen Kräften zusammenarbeitet. Dies führte sogar zur Aufforderung des Ausschlusses eines Mitgliedes aus meiner Fraktion durch andere Stadtratsmitglieder.

Die Änderung der Hauptsatzung ist eine solche wichtige politische Entscheidung. Um auch für Außenstehende zu dokumentieren, wer wie und mit wem



hier abgestimmt hat, beantrage ich im Namen meiner Fraktion eine namentliche Abstimmung.“

Herr Stadtrat Weise stellt einen Änderungsantrag. Dieser sieht die Streichung des Artikels 1 Nr. 2 und 5 der vorliegenden Änderungssatzung zur Hauptsatzung vor. Somit werden die „Siebener“-Ausschüsse nicht auf zehn Personen aufgestockt.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann kritisiert die Äußerungen von Herrn Röxe. Er mahnt an, dass man einen Stadtrat bzw. eine Fraktion nicht als Kollaborateur der AFD abstempeln sollte, bloß weil sie ähnlich wie diese abstimmen oder Anträge gemeinsam tragen.

Herr Stadtrat Bausemer merkt an, dass die AFD keine Fraktion im Stadtrat ablehnt. Vielmehr wird jeder Antrag sachlich geprüft und anschließend mit reinem Gewissen im Sinne der Stadt gestimmt. Er merkt an, dass Verstöße wie z. B. das Verwenden der Einwohnerfragestunde für längere Ausführungen und Monologe unterbunden werden sollte.

Dies ist jedoch nicht als persönlicher oder politischer Angriff zu werten.

Herr Stadtrat Röxe informiert, dass Herr Bausemer hier auf einen Redebeitrag eines sachkundigen Einwohners der Fraktion Die LINKE/Bündnis 90/Die Grünen anspricht. Diese haben ebenso wie andere Stadtratsmitglieder Rederecht.

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta lässt über den Änderungsantrag von Herrn Weise abstimmen.

Beschlussvorschlag

Die Nr. 2 und 5 im Artikel 1 der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung werden gestrichen. D. h. es erfolgt keine Aufstockung der „Siebener“-Ausschüsse auf zehn Personen.

Ja 19 Nein 20 Enthaltungen 1 mehrheitlich
abgelehnt

Es erfolgt die namentliche Abstimmung (Anlage 2) über die ursprüngliche Beschlussvorlage

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 12. November 2018 (ABl. LK Stendal Nr. 37/2018, S. 214).

Ja 21 Nein 17 Enthaltung 2 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 21
VII/0184

1. Änderung der Kostenbeitragssatzung Kitas

Herr Stadtrat Dr. Böhme verlässt die Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung Kita vom 18.12.2019.



Bindfelde

34 Ja 4 Enthaltung einstimmig beschlossen

Insel

34 Ja 5 Enthaltung einstimmig beschlossen

Staats

35 Ja 4 Enthaltung einstimmig beschlossen

Ja 39 einstimmig beschlossen

zu TOP 22
VII/0186

1. Änderung der Kindertagesstättenbenutzungssatzung
Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Kindertagesstättenbenutzungssatzung vom 18.12.2019.

Bindfelde

28 Ja 11 Enthaltung einstimmig beschlossen

Insel

28 Ja 11 Enthaltung einstimmig beschlossen

Staats

28 Ja 11 Enthaltung einstimmig beschlossen

Ja 33 Enthaltung 6 einstimmig beschlossen

zu TOP 23
VII/0192

3. Änderung der Sportförderrichtlinie
Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Richtlinie der Hansestadt Stendal zur Förderung von Sportvereinen und für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports.

Ja 39 einstimmig beschlossen

zu TOP 24

7. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Uchte", "Tanger", "Milde Biese" und "Untere Ohre" (Gewässerunterhaltungsbeitragssatzung - GUBS)

VII/0187

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 befindliche 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Uchte“, „Tanger“, „Milde Biese“ und „Untere Ohre“ (Gewässerunterhaltungsbeitragssatzung –GUBS) vom 29.04.2015.

Bindfelde

34 Ja 5 Enthaltung einstimmig beschlossen



Insel

34 Ja 5 Enthaltung einstimmig beschlossen

Staats

34 Ja 5 Enthaltung einstimmig beschlossen

Ja 39 einstimmig beschlossen

**zu TOP 25 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30/16 "Hinter der Mühle" a) Beschluss über die Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen
VII/0190 Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Beschlussempfehlungen der Verwaltung zu den abgegebenen Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange (Abwägung), die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30/16 „Hinter der Mühle Straße“ geäußert wurden.

Ja 39 einstimmig beschlossen

**zu TOP 26 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30/16 "Hinter der Mühle" b) Beschluss des Durchführungsvertrags
VII/0193 Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“.

Ja 39 einstimmig beschlossen

**zu TOP 27 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30/16 "Hinter der Mühle" c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch
VII/0194 Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 233 und § 244 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils gültigen Fassung sowie gemäß § 8 und § 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, in der jeweils gültigen Fassung.

Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Ja 39 einstimmig beschlossen

**zu TOP 28 Bebauungsplan Nr. 60/20 "Nördliches Altes Lager"
 hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
VII/0154 Beschlussvorschlag:**

Die Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60/20 „Nördliches Altes Lager“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 4,8 ha in der Flur 4, der Gemarkung Stendal und wird begrenzt:



- Nordwestlich durch die Arneburger Straße, östliche Flurstücksgrenze des Flurstück 232
- Nordöstlich durch die Uchte, westliche Flurstücksgrenze des Flurstück 692 der Flur 6
- Östlich durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstück 147 und die östlichen Flurstücksgrenze des Flurstück 206
- Westlich durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 206 und 184. Diese Linie gedanklich weitergedacht bis auf die östliche Flurstücksgrenze des Flurstück 232

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60/20 „Nördliches Altes Lager“ durchzuführen. Die Aufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Ja 37 Nein 2 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 29 Beschluss einer Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60/20 "Nördliches Altes Lager"

VII/0155

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre auf Grundlage der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) wird für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes 60/20 „Nördliches Altes Lager“ beschlossen.

Ja 37 Nein 2 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 30 Bebauungsplan Nr. 58/18 "Uenglinger Berg - 1. Erweiterung" - Beschluss zur 2. öffentlichen Auslegung

VII/0171

Herr Stadtrat Dr. Wollmann fragt, ob die Zuwegung für das Baugebiet so wie bisher verläuft, nur dass zwei Straßen verlängert werden und es somit keine getrennte Zuwegung gibt. Des Weiteren fragt er wie die Vermarktung des Baulandes geregelt ist.

Herr Oberbürgermeister Schmotz informiert, dass die Vermarktung bis jetzt nicht geklärt ist. Man kann dies als Stadt selbst tun oder diese extern vergeben. Die externe Vergabe der Vermarktung wird von ihm präferiert. Dies kann jedoch erst nach Fertigstellung der Planungsunterlagen präzisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58/18 „Uenglinger Berg – 1. Änderung“ zu und beschließt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB.

Ja 39 einstimmig beschlossen



zu TOP 31 Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt" a) Beschluss der Aufhebung der Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt"

VII/0195 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufhebung der Ergänzungssatzung Nr. 6/18 „Dahrenstedt“ gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB).

zu TOP 32 Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt" b) Beschluss der geänderten Ergänzungssatzung

VII/0197 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die geänderte Fassung der Ergänzungssatzung Nr. 6/18 „Dahrenstedt“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 233 und § 244 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 8 und § 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Ja 39 einstimmig beschlossen

zu TOP 33 Ergänzungssatzung Nr. 9/20 "Börgitz-Hillerslebener Straße" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 34 Abs.4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB.

VII/0198 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 9/20 „Börgitz-Hillerslebener Straße“ gem. § 34 Abs. 4 Nr.3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB.

Der Geltungsbereich der Ergänzungsfläche ist ca. 3000 m² groß und in der Planzeichnung rot dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst einen Teil des Grundstücks des Flurstücks 24/1, Flur 2, Gemarkung Uchtspringe in der Hansestadt Stendal und wird begrenzt:

im Norden

durch einen Teil der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 24/1, Flur 2, Gemarkung Uchtspringe,

im Westen

durch einen Teil der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 24/1, Flur 2, Gemarkung Uchtspringe,

im Osten

durch eine 30 m nach Osten gezogene parallele Linie der o. g. westlichen Begrenzungslinie

im Süden

durch die rechtwinklige Verbindungslinie der südlichen Endpunkte der östlichen und westlichen Begrenzungslinie.

Die südliche Grenze des Geltungsbereichs endet in Höhe des auf der gegenüberliegenden Straßenseite gelegenen Wohngebäudes.

Ein Drittel des Plangebietes (ca. 1000 m²) ist bereits bebaut. 2000 m² sind Flä-



chen für Landwirtschaft, die im Rahmen der Ergänzungssatzung einer Bebauung zugeführt werden sollen. .

Ja 39 einstimmig beschlossen

zu TOP 34 Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für den grundhaften Ausbau der Winckelmannstraße, Teil 1

VII/0191 **Herr Stadtrat Schwarzer** zeigt sein Mitwirkungsverbot an und verlässt das Plenum.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt im Programm Stadtumbau Ost-Aufwertung „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2018 eine Mittelumschichtung / außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2020 und 2021 in Höhe von je 375.000,00 Euro (sowie der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 375.000 Euro) für den „grundhaften Ausbau der Winckelmannstraße, Teil 1“ aus der Maßnahme „grundhafter Ausbau Jacobikirchhof“.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer Genehmigung der Mittelumschichtung durch den Fördermittelgeber (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt).

Ja 38 einstimmig beschlossen

**zu TOP 35 Energetische Sanierung der Grundschule/Kita Börgitz
Finanzierung der Gesamtkostenerhöhung**

VII/0219 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, die sich aktuell ergebene Kostenerhöhung von ca. 250.000,00 € (in Worten: zweihundertfünfzigtausend 00/00Euro) zur Baumaßnahme „Energetische Sanierung der Grundschule und der Kindertagesstätte in Börgitz“ aus dem unter Haushaltssperre stehenden Ansatz anteilig für die Maßnahme „Erhöhung des Stammkapitals für das AltOa für ein Nichtschwimmerbecken im Außenbereich“ zu finanzieren.

Ja 38 einstimmig beschlossen

zu TOP 36 Dacherneuerung Bauernmarkthalle, hinterer Gebäudeteil: Finanzierung der Gesamtkostenerhöhung

VII/0212 **Herr Stadtrat Schwarzer** kehrt zurück.

Herr Stadtrat Bausemer signalisiert die Ablehnung der Beschlussvorlage, da dies unwirtschaftlich wäre.

Herr Stadtrat Röhl beantragt im Namen der Fraktion FSS/BfS die Verschiebung in die Ausschüsse.

zurück an Ausschuss

zu TOP 37 Anfragen/Anregungen

Herr Stadtrat Dr. Wollmann weist auf eine Krähenkolonie am Ostwall, sowie auf dem Weg vom Winckelmann-Gymnasium Richtung Stadtsee hin. An diesen Stellen sammelt sich sehr viel Kot der Vögel und vermehrt liegen Tierkadaver auf den Wegen. Er bittet dem entgegenzuwirken.



Herr Oberbürgermeister Schmotz erklärt, dass dies ein bekanntes Problem ist. Er informiert, dass Tierschutzgesetze verhindern gegen die Ausbreitung von Krähen vorzugehen, sichert aber zu erneut einen Antrag bei den zuständigen Behörden zu stellen.

Herr Stadtrat Ludwig kritisiert den Ergänzungsantrag von Herrn Röxe zum TOP 10, der nur für den Fall eingebracht wurde, dass der Antrag beschlossen wird. Dies sei Beeinflussung. Er bittet dies durch das Rechtsamt prüfen zu lassen.

Frau Stadträtin Schüßler gibt bekannt, dass die Fraktion CDU/Landgemeinden zur kommenden Runde einen Antrag zur Entlastung der Gewerbe in der Innenstadt einreichen wird.

Herr Oberbürgermeister Schmotz informiert, dass es hierzu bereits Gedanken in der Verwaltung gibt. Ebenso gibt es die Überlegung Gastronomen die Nutzung der Außenanlagen ohne Sondernutzungsgebühren zu gestatten. Er habe dies bereits mit Herrn Stadtrat Weise erörtert.

Frau Stadträtin Jacobs merkt an, dass aktuell eine Verkehrsumleitung durch Möringen führt. Hierdurch kommt es vermehrt dazu, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht beachtet werden. Besonders trifft dies die Bereiche um das Ortseingangsschild von Kl. Möringen kommend, Sowie von Insel kommend. Hier ist zudem eine scharfe schlecht einsehbare Kurve, die für zusätzliches Gefahrenpotenzial sorgt. Sie möchte wissen, ob und wo man beantragen kann, dort einen Blitzer aufzustellen. Zudem bittet Sie zu prüfen ob man dort ein 30er Schild aufstellen kann.

Frau Stadträtin Güldenpfennig überreicht Herrn Oberbürgermeister Schmotz im Namen der Landfrauen eine Schutzmaske. Der Verein der Landfrauen engagiert sich zurzeit im Nähen von Schutzmasken. Sie haben schon 500 Masken genäht.

Herr Stadtrat Schlafke bemängelt fehlende Antworten der Verwaltung an den Ortschaftsrat Uchtspringe. Am 10.09.19 wurde der Antrag gestellt einen Teil der Volgfelder Straße (vom Spielplatz in Richtung Eingang zur Schule) zur 30er Zone zu ändern.

Herr Stadtrat Bausemer wiederholt seine Frage vom Anfang der Sitzung, in der er nach dem Standpunkt der Verwaltung zu einem Post, in dem geäußert wurde, dass ein Stadtrat zum Husten einer anderen Fraktion ging fragte. Er bittet Herrn Dr. Faber sich dafür zu entschuldigen.

Herr Oberbürgermeister Schmotz stellt klar, dass es weder seine Aufgabe noch die seiner Mitarbeiter ist, das Verhalten von Stadträtinnen und Stadträten zu beurteilen.

Herr Stadtrat Beuchel informiert darüber, dass die Fraktion SPD/FDP/Ortsteile zur nächsten Stadtratsrunde einen Vorschlag machen wird, wie man mit den medialen Berichten über die Partnerstadt Pulawy umgeht.

Herr Stadtrat Goroncy kritisiert die Diskussionskultur im Stadtrat. Es gehe oftmals nicht um sachliche, konstruktive Lösungen sondern scheinbar um persönliche Profilierungen. Er mahnt zur gemeinsamen Arbeit im Stadtrat an.



Des Weiteren bittet er die Verwaltung Fragen, für die die Stadt nicht zuständig ist, weiterzuleiten um erneutes Nachfragen nach Zuständigkeiten zu sparen. Er fragt, ob die Kitas und Schulen das nötige Material haben um die Vorgaben umzusetzen und wieder mit der nötigen Sicherheit zu öffnen.

Herr Oberbürgermeister Schmotz gibt bekannt, dass es vom Land Sachsen-Anhalt entsprechende Hygienepläne gibt, die in den Einrichtungen vorliegen. Alle Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Pläne wurde von der Stadt getroffen. Dies ist auch mit dem Landkreis und den weiteren Bürgermeistern des Kreises abgestimmt.

Frau Stadträtin Lenkeit findet es nicht zufriedenstellend, dass das Amt 67 erlassen hat, dass am Vormittag keine Reinigungskräfte in den Schulen und Kitas tätig sind. Dies sei paradox, denn am Nachmittag befinden sich ebenfalls Kinder in den Einrichtungen. Des Weiteren kritisiert sie, dass das Lehrpersonal ebenfalls zur Desinfektion und Reinigung der Schulen eingesetzt werden soll.

